

II-8148 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 40091J

1992-12-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Partik-Pable
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend den letzten Stand der in den Verfahren rund um die ARGE-Kostenrechnung
entstandenen Prozeßkosten

In der Anfragebeantwortung 5666/AB (XVII. GP) hat der damalige Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die Kosten der Finanzprokuratur aus dem Zivilprozeß mit 4,280.000,-- beziffert. Bei näherer Nachfrage wurden sodann in der Anfragebeantwortung 251/AB noch zusätzliche Kosten aus dem Strafverfahren von 1.566.492,24 angegeben und die Kosten des Zivilprozesses samt Sachverständigengebühren etc. vervollständigt. Insgesamt ergeben sich grob gerechnet Zahlungen bzw. schon aufgelaufene eigene Kosten für die Republik Österreich von etwa 10 Millionen.

Diesen doch beträchtlichen Kosten stehen ein eingestelltes Strafverfahren, den Prozeßgegnern in Teilurteilen zugesprochene knapp 4 Mio., eine aufgehobene einstweilige Verfügung (gefolgt von einer Schadenersatzklage von DI Rumpold) und Prozeßkosten und Zinsen bei Obsiegen des Gegners von über 15 Mio. gegenüber.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind derzeit die Kosten, die in allen gegen die ARGE-Kostenrechnung bzw. ihre Machthaber geführten Prozessen (auch Strafverfahren) für die Republik Österreich entstanden sind (inkl. Sicherheitsleistungen, Sachverständigenkosten, schon bezahlten Forderungen der Prozeßgegner, Vorschüssen für Sachverständigenkosten etc.)?
2. Hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Prozeßgewinnes seit der Anfragebeantwortung 249/AB merklich erhöht? Wenn ja, wodurch kommen Sie zu dieser positiven Beurteilung?
3. Warum wurde die einstweilige Verfügung gegen DI Rumpold rechtskräftig aufgehoben und wie hätte dies von der Republik Österreich verhindert werden können?

4. Mit welchen Schadenersatzzahlungen an DI Rumpold muß aus dieser aufgehobenen einstweiligen Verfügung letztlich gerechnet werden?
5. Kann im Rückblick das langwierige und kostenintensive Zwischenverfahren als sinnvoll betrachtet werden, zumal damit das Prozeßende um Jahre hinausgeschoben wurde und angeblich nach der Aktenlage der ARGE-Kostenrechnung zumindest 9,3 Mio. an Honoraren zustehen?
6. Halten Sie die Weiterführung der anhängigen Verfahren angesichts der bisherigen Verfahrensergebnisse für dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprechend?